

## **Unterstützungsfonds zum Besuch von Ausbildungsseminaren gemäß der standardisierten Gruppenleiterausbildung**

Um den erreichten hohen Ausbildungsstandard der Gruppenleitungen zu halten, ist es notwendig, allen Gruppenleitungen den Besuch von Seminaren, insbesondere den so genannten Ausbildungsseminaren, zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollte unsere Gemeinschaft es allen Mitgliedern ermöglichen das Seminarangebot für ihre Weiterentwicklung, hin zu einer stabilen und zufriedenen Abstinenz, zu nutzen.

Dabei sollten finanzielle Probleme oder Engpässe kein unüberwindbares Hindernis darstellen.

Dieser Unterstützungsfonds ist für alle Mitglieder gedacht, die ihren Lebensunterhalt aus dem Arbeitslosengeld II bzw. dem Sozialgeld bestreiten müssen oder nur über ein geringes Einkommen knapp über dem Arbeitslosengeld II verfügen; insbesondere

- Hauptgruppenleitungen und deren Stellvertreter
- Gruppenleitungen und deren Stellvertreter
- Kreuzbundmitglieder, die demnächst die Leitung eines Standortes / einer Gruppe übernehmen wollen.

In erster Linie dient der Unterstützungsfonds zur Ermöglichung des Besuchs der Ausbildungsseminare. Dies sind:

- Basiswissen
- Kommunikations- und Gesprächsverhalten
- Grundlagen der Gruppenarbeit
- Der Gruppenleiter als Persönlichkeit

Darüber hinaus soll der Unterstützungsfonds jedem Mitglied den Besuch aller Seminare ermöglichen.

### **Woher kommen die erforderlichen Mittel?**

**Jede Kleingruppe zahlt bei Bedarf 5 € in einen Fond.**

Hierdurch wird wieder einmal die Solidarität aller Weggefährten unterstrichen. Die Lösung ist gerecht, weil kleinere Standorte weniger bezahlen, als große mit mehreren Kleingruppen. Die Belastung ist auch jedem Standort zuzumuten.

Erneute Einzahlungen werden erst im Bedarfsfall nötig.

Der Bedarf wird durch Beschluss des Diözesanausschusses festgestellt.

### **Beantragung und Entscheidung über die Förderung aus dem Unterstützungsfonds:**

Das Mitglied stellt einen formlosen Antrag über die Hauptgruppenleitung an den Regionalvorstand. Dieser wird bei Zustimmung an das Entscheidungsgremium weitergeleitet. Das Entscheidungsgremium setzt sich zusammen aus zwei Vertretern der Diözesankonferenz. Diese entscheiden über die Förderanträge.

Mitglieder der Diözesankonferenz nehmen nicht an Entscheidungen teil, die ein Mitglied der eigenen Gruppe betreffen.

Damit kein „Almoseneindruck“ entsteht leistet jedes Mitglied einen Eigenbeitrag von 10,00 €.

**Nach wie vor bleibt selbstverständlich die Solidarität der Gruppe gefragt, allen bedürftigen Mitgliedern ein Seminarbesuch zu ermöglichen.**

---

Geändert durch Beschluss des Diözesanausschusses vom 27.10.2012

Beschluss des Diözesanausschusses vom 31.10.2004

## Erläuterungen zum Unterstützungsfonds zum Besuch von Ausbildungsseminaren

### **Warum einen Unterstützungsfonds?**

Unsere Gemeinschaft will allen Mitgliedern den Besuch aller Seminare ermöglichen. Im Besonderen soll den Gruppenleitungen der Besuch der so genannten Ausbildungsseminare ermöglicht werden.

### **Für wen?**

Für alle Kreuzbundmitglieder, insbesondere die, die Verantwortung übernommen haben oder demnächst Verantwortung übernehmen wollen;

### **und**

die über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, d.h. die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen oder ein Einkommen haben, welches nur geringfügig über dem Arbeitslosengeld II liegt.

### **Warum nur Mitglieder?**

Nur die Mitglieder beteiligen sich an den allgemeinen Kosten des Verbandes und nur Kreuzbundmitglieder können satzungsgemäß (§5 Abs. 7) Verantwortung für die Gruppe übernehmen.

### **Welche Seminare werden gefördert?**

Gefördert werden alle Seminare in erster Linie jedoch die Ausbildungsseminare:

- Basiswissen
- Kommunikations- und Gesprächsverhalten
- Grundlagen der Gruppenarbeit
- Der Gruppenverantwortliche als Persönlichkeit

### **Wie finanziert sich der Unterstützungsfond?**

Jede **Kleingruppe** zahlt zunächst 5,00 € in den Fonds ein. Erst wenn dieser erschöpft ist, ist eine weitere Zahlung der Kleingruppen notwendig. Hierüber entscheidet der Diözesanausschuss.

### **Wie wird die Förderung beantragt?**

Ein formloser Antrag wird über die Gruppenleitung an den Regionalvorstand weiter gegeben. Der Regionalvorstand gibt den Antrag an das Entscheidungsgremium weiter.

### **Wer entscheidet über die Förderung?**

Über eine Förderung befindet das Entscheidungsgremium. Diese Gremium setzt sich zusammen aus:  
- zwei Mitgliedern der Diözesankonferenz  
Regionalvorsitzende und Mitglieder des Diözesanvorstandes nehmen **nicht** an Entscheidungen teil, die ein Mitglied der eigenen Gruppe betreffen.

### **Warum ein Entscheidungsgremium?**

Die Last und Verantwortung der Entscheidung, insbesondere bei einer Ablehnung, wird auf mehrere Schultern verteilt.

### **Wie hoch ist die Förderung / der Eigenbeitrag?**

Die Seminare können bis auf einen Eigenbeitrag von 10,00 € gefördert werden.

### **Was heißt Solidarität der Gruppe?**

Jede Gruppe sollte es **allen** bedürftigen Mitgliedern ermöglichen, am Seminarangebot des Kreuzbundes teilnehmen zu können.